Beschlussvorlage

STADT**MANNHEIM**²
Der Oberbürgermeister

Dezernat OB / IV	Az.	Datum 03.04.2014

Nr. V187/2014

Betreff:

BUGA 2023 und Grünzug Nord-Ost
Eckpunkte der Offenen Bürgerplanungsgruppen

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. Antragsteller/in:

☐ Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Hauptausschuss / Ausschuss für Umwelt und Technik	1	07.05.2014	X			
2. Gemeinderat	3	13.05.2014	X			
3.						

☐ Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung

---

x Einladung an Bezirksbeirat/Sachverständige

Mitglieder des AUT sowie Bezirksbeiräte Feudenheim, Käfertal, Vogelstang, Wallstadt, Neckarstadt-Ost, Schwetzingerstadt/Oststadt, Neuostheim/Neuhermsheim

Finanzielle Auswirkungen ? ☐ ja X nein

Beschluss/Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die von den Bürgerplanungsgruppen erarbeiteten Eckpunkte als Grundlage für den Ideen- und Realisierungswettbewerb zum Grünzug Nord-Ost und zur Bundesgartenschau 2023 mit den fachlichen Hinweisen der Fachverwaltung und der Gutachter.

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Strategische Ziele:

Die Vorlage leistet voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden strategischen Zielen:	direkt	mittelbar
Stärkung der Urbanität „Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum ohne die dabei sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Megacities.“	x	
Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten „Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.“	x	
Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern „Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und Gründer/innen“	x	
Toleranz bewahren, zusammen leben „Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.“	x	
Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen „Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.“	x	
Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2020“ und Masterplan Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen „Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtkulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.“		
Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung „Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.“	x	

Dr. Kurz Quast

Gliederung des Sachverhalts

1. Zusammenfassung des Sachverhalts

2. Konzeption der Planungsgruppen/Kurzbericht

3. Leitbild Grünzug Nordost als gemeinsames Ziel

4. Stellungnahme der Fachverwaltung zu den Eckpunkten

   4.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse
   4.2 Themenschwerpunkt Gewässer
   4.3 Themenschwerpunkt Frischluft
   4.4 Themenschwerpunkt Städtebau
   4.5 Neckarübergang

1. Zusammenfassung des Sachverhalts

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 18.02. 2013 die Bewerbung für eine Bundesgartenschau bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft unter Berücksichtigung eines 10 - Punkte - Papiers beschlossen. In einem Bürgerentscheid am 22.9.2013 wurde dieses Votum von der Mannheimer Bürgerschaft bestätigt und am 1.4. 2014 die Gründung einer BUGA GmbH sowie der Durchführungsvertrag mit der dbg mit großer Mehrheit beschlossen.

Das vom Gemeinderat erarbeitete 10 - Punkte - Papier beinhaltet neben Aussagen zur konzeptionellen Vorgehensweise und Vorgaben für die Umsetzung konkreter infrastruktureller Aspekte auch Formulierungen zur Landschaftsgestalt. Dem allen voran steht das Ziel, die Durchführung einer Bundesgartenschau als Chance für die Stadtentwicklung wahrzunehmen und mit ihr den entscheidenden Einstieg zur Realisierung des Grünzug Nordost und damit den Konversions – Grüngürtel Mannheim im Kontext des Konversionsprozesses zu verräumlichen.

Der klimaökologisch wirksame Grünzug leistet im Sinne einer grünen Infrastruktur einen entscheidenden Beitrag einzelne Freiräume und Biotope der Umgebung zu verbinden und die Durchlüftung zu verbessern.

Zur Erreichung der inhaltlichen Ziele für die Umsetzung des Grünzug Nordost wurden auf Initiative der Stadtverwaltung hin insgesamt vier Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Politik, Bürgerschaft und Verbänden eingerichtet (Projektgruppe Neckarsprung, Projektgruppe Feudenheimer Au, Projektgruppe Spinelli Barracks und Projektgruppe Freiland Spinelli).

Dieser Beteiligungsprozess vor der Auslobung des Ideenwettbewerbs war ursprünglich ab dem Frühsommer 2013 vorgesehen. Aufgrund der Entscheidung des GR vom 18.06 2013 (V279/2013), sein Votum hinter einen Bürgerentscheid zu stellen, begann die Arbeit der Planungsgruppen erst nach dem positiven Entscheid der Mannheimer Bürgerschaft für eine BUGA 2023 im Oktober vergangenen Jahres.

Im Rahmen dieses Bürgerbeteiligungsprozesses richtete sich der Fokus der einzelnen Planungsgruppen auf jeweils einen der vier räumlich abgegrenzten Bereiche innerhalb des Betrachtungsraums Grünzug Nordost.

Im Januar/Februar 2014 wurden in der letzten der drei Sitzungen von den Planungsgruppen insgesamt 51 Eckpunkte, in denen die wesentlichen Inhalte, die für die Implementierung des Grünzug Nordost als notwendig erachtet wurden, mehrheitlich beschlossen.

- PG Neckarsprung 10 Eckpunkte
- PG Feudenheimer Au 14 Eckpunkte
- PG Spinelli Barracks 16 Eckpunkte
- Spinelli Freiland 11 Eckpunkte

Zusammenfassung des Sachverhalts

Die Eckpunkte wurden mit den dazugehörigen Protokollen noch im Februar 2014 auf der Homepage der Stadt Mannheim veröffentlicht. Am 5. April 2014 wurden diese in einem öffentlichen Bürgerforum im Stadthaus vorgestellt.

Auf Grundlage dieser Eckpunkte erfolgte zwischen Februar und April ein intensiver verwaltungsinterner Diskussionsprozess, an dessen Ende die vorliegende Empfehlung der Verwaltung steht, wie mit den Eckpunkten, insbesondere im Hinblick auf die Aufgabenstellung für den Ideenwettbewerb, umzugehen ist. Die „Prüfkriterien“ waren u. a. Plausibilität der Eckpunkte, Abgleich auf konträre Beschlüsse innerhalb der Planungsgruppen, Auswirkungen z. B. auf naturschutzfachliche Belange oder die Landschaftsschutzgebietsverordnung, aber auch auf planungsrechtliche Restriktionen / Auswirkungen / Herausforderungen.
Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Verwaltung die Eckpunkte der Planungsgruppen als gute und solide Basis für die Auslobung des Ideenwettbewerbs empfiehlt. Bei einigen Eckpunkten gibt sie fachliche Hinweise. Diese widersprechen zwar nicht dem Geist des entsprechenden Eckpunktes, sollen aber dem Gemeinderat und später den Landschaftsplanern zum besseren Verständnis und zur Orientierung dienen.

Lediglich beim Thema Frischluft (das betrifft zwei von 51 Eckpunkten, 1 x Spinelli Barracks 1x Spinelli Freiland), empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, dem Klimagutachter und dessen Expertise zu folgen. Beim Eckpunkt Wasser empfiehlt die Verwaltung, den sehr konkreten Gestaltungsvorschlag der Planungsgruppe den Planern zur Kenntnis zu geben, aber nicht als Festlegung zu beschließen. Beim Eckpunkt 1 der Planungsgruppe Spinelli Barracks zeigt die Verwaltung die weitreichende Konsequenz bei enger wortwörtlicher Auslegung auf. Hier ist die Intention des Eckpunkts aufzunehmen.

2. Konzeption der Planungsgruppen / Kurzbericht

Aus den 1.000 Ideen der Bürgerschaft zur Konversion in Mannheim ging 2011 unter anderem die Idee einer Bundesgartenschau hervor. Diese wurde nach der Thematisierung in verschiedenen Bürgerforen und Workshops vom Gemeinderat aufgegriffen und eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Auf Grundlage dieser Machbarkeitsstudie sowie eines zusätzlich erarbeiteten 10-Punkte-Papiers beschloss der Gemeinderat daraufhin im Februar 2013 die Bewerbung für die Bundesgartenschau 2023. Diese wurde im September 2013 durch den Bürgerentscheid bestätigt. Im Zuge dieser Bewerbung hat die Stadt Mannheim bereits von Anfang an betont, dass mit der BUGA 2023 die Entwicklung eines großen Grünzuges Nord-Ost vorangetrieben bzw. ermöglicht werden soll. Um dieses Großprojekt mit der gesamten Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern angehen zu können, wurde auf eine frühe Form der bürgerschaftlichen Beteiligung gesetzt. Ein Baustein dessen sind die Offenen Bürgerplanungsgruppen, welche sich im Oktober 2013 zum ersten Mal zusammengefunden haben.

Da die Interessen an der BUGA sehr unterschiedlich sind und ebenso die Interessierten aus verschiedenen Bereichen der Stadtbevölkerung kommen, erfolgte die Zusammensetzung der Gruppen dem trialogischen Prinzip. Daher befanden sich in jeder Gruppe Vertretungen aus der Politik, Vertretungen von Interessensgemeinschaften und Vereinen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger, wodurch eine Mischung entstand. Die Bürgerinnen und Bürger folgten im Frühjahr 2013 dem Aufruf zur Beteiligung an den Bürgerplanungsgruppen. Um eine Gleichbehandlung aller Interessierten zu gewährleisten, wurden sie mit Hilfe eines Losverfahrens den vier Planungsgruppen zugeordnet.

Die vier Planungsgruppen beschäftigten sich jeweils mit einem Teilgebiet der aus der Machbarkeitsstudie entwickelten Parkfolge von Luisenpark bis zu den Spinelli Barracks. Dabei wurden vier Schwerpunktthemen gesetzt: „Neckarsprung“, „Feudenheimer Au“, „Spinelli Barracks“ und „Freiland Spinelli“. Die Gruppe „Neckarsprung“ betrachtete die Neckarüberquerung vom Luisenpark bis in den Sportpark Pfeifferswörth. Die Feudenheimer Au mit ihren Besonderheiten war namensgebend für die zweite Gruppe. Mit dem Areal und den damit verbundenen Möglichkeiten der Spinelli Barracks beschäftigte sich die dritte Gruppe. „Freiland“ war das Thema der vierten Planungsgruppe, welche sich mit den Möglichkeiten und Herausforderungen eines großen freien Areals beschäftigte.

Konzeption der Planungsgruppen/Kurzbericht

Jede Planungsgruppe hat im vergangen Jahr zwei Sitzungen abgehalten, bei welchen die ersten Interessen, Themen und Vorstellungen eines Grünzuges Nord-Ost und der darin liegenden BUGA 2023 zusammengetragen wurden. Organisiert wurden die Gruppensitzung von der Geschäftsstelle Konversion in Kooperation mit den städtischen Fachbereichen, welche jeweils für Rückfragen zur Verfügung standen. Moderiert wurden die Gruppen von Dagmar Gebhardt und Joachim Fahrwald, welche durch Clustern von Ideen zu einzelnen Themenblöcken die Mitglieder der Gruppen zusammen brachten. Von jeder Sitzung wurde ein ausführliches Protokoll angefertigt, um den Ablauf der Planungsgruppen für alle nachvollziehbar und transparent zu machen.
Aus der Arbeit der Gruppen heraus entstand der Bedarf nach Beiträgen und Anregungen von Experten. Daher stellten unter anderem Bernhard Schwarz vom Planungsbüro sinai und auch einzelne Initiativen ihre Ideen und Visionen für die BUGA 2023 vor. Auch Prof. Dr. Jörg von Mörner vom Planungsbüro von Mörner, Achim Burst vom Büro Ökoplana und Heiko Himmler vom Büro IUS stellten die Zwischenergebnisse der laufenden Studien vor, um alle Planungsgruppenmitglieder auf den gleichen Sachstand zu bringen.

Erste Sitzungsrunde:

Offene Bürgerplanungsgruppe, Neckarsprung
16.10.2013, Vereinsraum MTG, Pfeifferswörth
Wie kann die Verbindung vom Luisenpark zum BUGA-Gelände attraktiv gestaltet werden?
Ziele:

- Empfehlungen (Eckpunkte) für die Gestaltung der Wegeführung über den Neckar für einen Grünzug Ideen- und Realisierungswettbewerb, die der Gemeinderat für die BUGA und Konversionsprojekte ausschreiben wird
- Vorschläge für den Umgang mit kontroversen Nutzungs- und Gestaltungskonzepten

Offene Bürgerplanungsgruppe, Spinelli Barracks
23.10.2013, Stadthaus N1, Raum Swansea
Wie kann die Fläche Spinelli für die BUGA und den Grünzug Nordost attraktiv gestaltet werden?
Ziele:

- Empfehlungen (Eckpunkte) für die Gestaltung des Geländes der Spinelli Barracks für einen Grünzug Ideen und Realisierungswettbewerb, die der Gemeinderat für die BUGA und Konversionsprojekte ausschreiben wird
- Vorschläge für den Umgang mit kontroversen Nutzungs- und Gestaltungskonzepten

Offene Bürgerplanungsgruppe, Feudenheimer Au

24.10.2013, Stadthaus N1, Raum Toulon

Wie kann die Au für die BUGA und den Grünzug Nordost attraktiv gestaltet werden?

Ziele:

- Empfehlungen (Eckpunkte) für die Gestaltung der Feudenheimer AU für einen Grünzug Ideen und Realisierungswettbewerb, die der Gemeinderat für die BUGA und Konversions-projekte ausschreiben wird
- Vorschläge für den Umgang mit kontroversen Nutzungs- und Gestaltungskonzepten

Offene Bürgerplanungsgruppe, Freiland Spinelli

15.10.2013, Stadthaus N1, Raum Swansea

Nutzung und Gestaltung der Fläche Freiland auf Spinelli als Teil des Grünzugs Nordost?

Ziele:

- Empfehlungen(Eckpunkte)für die Gestaltung und Nutzung von Freiland auf Spinelli zu ge-ben für einen Grünzug Ideen- und Realisierungswettbewerb, die der Gemeinderat für BUGA und Konversionsprojekte ausschreiben wird
- Vorschläge für den Umgang mit kontroversen Nutzungs- und Gestaltungskonzepten

---

Zweite Sitzungsrunde:

Offene Bürgerplanungsgruppe Neckarsprung

14. November 2013, Stadthaus N1, Raum Swansea

Wie kann die Verbindung vom Luisenpark zum BUGA Gelände attraktiv gestaltet werden?

Arbeit in den Themengruppen:

- Anbindung Luisenpark/Neckarwiese zur Au
- Radwege/Fußwege (Feudenheimer Str.)
- Flussquerung
- Highlights/Sichtbeziehungen
- Öffnung des Sportparks

Offene Bürgerplanungsgruppe, Spinelli Barracks

20. November 2013, Stadthaus N1, Raum Toulon

Wie kann die Fläche Spinelli für die BUGA und den Grünzug Nordost attraktiv gestaltet werden?

Arbeit in den Themengruppen:

- Gestaltung und Verortung der Randbebauung

- Künftige Nutzung des bestehenden Baubestands (Gelungene Einbindung in die Stadtteile und kultureller Ort für alle Mannheimer)
- Verkehr

Offene Bürgerplanungsgruppe, Feudenheimer Au

21. November 2013, Stadthaus N1, Raum Swansea

Wie kann die Au für die BUGA und den Grünzug Nordost attraktiv gestaltet werden?

Arbeit in den Themengruppen:

- Gestaltungsideen für ein naturnahes Gewässer in der Au /
  Integrierung der Alten Gärtnerei / Umweltpädagogik
- Gestaltungs- und Nutzungsideen für ökologische Landwirtschaft in der Au - erfahrbar, essbar, lernbar
- Kleingärten: Ideen zur Neuordnung, Aufwertung und Einbindung- Lehrpfade?
- Verkehr: mögliche Lösungen am Aubuckel

Offene Bügerplanungsgruppe, Freiland Spinelli

26. November 2013, Stadthaus N1, Raum Toulon

Nutzung und Gestaltung der Fläche Freiland auf Spinelli als Teil des Grünzugs Nordost

Arbeit in den Themengruppen:

- Sport und Bewegung
- Park der Sinne - Ort der Stille
- Erfahrungsgelände Kinder / Jugend
- Bebauung Rad Fußwege etc.
- Landschaft / Gärten / Grünzug
- Wie frei soll Freiland sein?

Für die dritte Sitzungsrunde erarbeitete das Moderatorenteam aus den vergangenen Sitzungsergebnissen jeweils einen Eckpunktekatalog als Diskussionsvorschlag an die Gruppen. Diese Vorschläge wurden diskutiert und schließlich in einem Eckpunktepapier mehrheitlich verabschiedet. Diese Eckpunkte werden nach Beschluss durch den Gemeinderat Bestandteil des Auslobungstextes für den Ideenwettbewerb zum Grünzug Nord-Ost.

Dritte Sitzungsrunde:

Offene Bürgerplanungsgruppe, Neckarsprung

14. Januar 2014, Stadthaus N1, Raum Swansea

Wie kann die Verbindung vom Luisenpark zum BUGA - Gelände attraktiv gestaltet werden?

- Konkretisierung, Verdichtung und Verabschiedung der Eckpunkte für den Ideenwettbewerb zur BUGA 2023 und dem Grünzug Nordost

Offene Bürgerplanungsgruppe, Spinelli Barracks

15. Januar 2014, Stadthaus N1, Raum Swansea

Wie kann die Fläche Spinelli für das BUGA-Gelände und den Grünzug Nord-Ost attraktiv gestaltet werden?

- Konkretisierung, Verdichtung und Verabschiedung der Eckpunkte für den Ideenwettbewerb zur BUGA 2023 und dem Grünzug Nordost

Offene Bürgerplanungsgruppe, Feudenheimer Au

16. Januar 2014, Stadthaus N1, Raum Swansea

Wie kann die Au für die BUGA und den Grünzug Nordost attraktiv gestaltet werden?

- Konkretisierung, Verdichtung und Verabschiedung der Eckpunkte für den Ideenwettbewerb zur BUGA 2023 und zum Grünzug Nordost

Offene Bürgerplanungsgruppe, Freiland Spinelli

29. Januar 2014, Stadthaus N1, Raum Swansea

Nutzung und Gestaltung der Fläche Freiland auf Spinelli als Teil des Grünzugs Nordost

- Konkretisierung, Verdichtung und Verabschiedung der Eckpunkte für den Ideenwettbewerb zur BUGA 2023 und zum Grünzug Nordost

3. Leitbild Grünzug Nordost als gemeinsames Ziel

Der Konversions – Grüngürtel Mannheim, dessen räumliche Ausdehnung in den Planwerken „Modell Räumliche Ordnung 2000“ und dem „Freiraumsicherungskonzept“ formuliert ist, umfasst eine Gesamtfläche von ca. 600 ha. Zu seinen Bestandteilen gehören neben großzügigen Wald-, Sport und landwirtschaftlichen Flächen auch militärische Flächen, die seit dem Jahr 2011 in den Konversionsprozess der Stadt Mannheim eingebunden sind. Die Konversionsfläche Spinelli Barracks befindet sich auf einer radialen Verbindungsachse, die den Konversions – Grüngürtel Mannheim und den Neckar miteinander verbindet. Diese radiale Verbindungsachse, die von der Stadt Mannheim als Grünzug Nordost definiert wurde, soll der Stadt als Frischluftschneise dienen und eine Vielzahl weiterer Funktionen im Rahmen einer zukunftsorientierten und klimaoptimierten Stadtentwicklung übernehmen.

Mit der Umwandlung des Spinelli Geländes in eine öffentliche Grünfläche im Kontext der Bundesgartenschau 2023 kann nicht nur das „Missing Link Spinelli Barracks“ im Grünzug und in der Frischluftschneise geschlossen und die durch die Versiegelung hervorgerufene Wärmeinsel in eine Kälteinsel umgewandelt werden, sondern es wird auch der Gedanke eines durchgehenden Grünzugs vom Neckar bis nach Vogelstang realisiert. Die einzelnen Komponenten des Freiraumsystems leisten so einen erheblichen Beitrag zum Mikroklima und haben in Kombination einen starken Einfluss auf das Makroklima. Durch die Größe des Buga - Geländes von 55 ha und dem heutigen versiegelten Spinelli Areal, das insgesamt zu 60% grün werden soll, sowie dem direkten Anschluß an den Konversions – Grüngürtel Mannheim erstreckt sich eine große Fläche, die von Bebauung freigehalten ist bis in die dicht besiedelten Teile der Stadt und trägt zur Verbesserung des Innenstadtklimas bei. Allein das Wettbewerbsgebiet umfasst rund 200 ha Fläche.

Aus dem vom Gemeinderat beschlossenen 10 Punkte Papier (Vorlage Nr. V032, Februar 2013) und den 51 Eckpunkten der Planungsgruppen lässt sich für die Bundesgartenschau 2023 Mannheim und den Grünzug Nordost eine gemeinsame Vision ableiten, die weit über eine 180 Tage andauernde Ausstellung zum Gartenbau hinaus geht.
Eine Vision, die die Basis für ein tragfähiges und zukunftsweisendes städtebauliches Gerüst repräsentiert, in dem die Bedürfnisse der Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zu den Themen Klima, Gesellschaft, Städtebau und Infrastruktur Beachtung finden und als zentrales Steuerungselement der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung funktioniert. Durch die Vielzahl von Positionen und Aspekten, die in dem Grünzugkonzept vereint und miteinander in Beziehung gesetzt werden, ist zu erwarten, dass von ihm eine außerordentliche Strahlkraft und weitere Impulse für die Stadtentwicklung ausgehen werden.

Diese konkrete räumliche Ausformulierung einer grünen Infrastruktur bildet die Grundlage für weitere raumstrukturierende Aspekte, die dem Motto der BUGA 2023 „Mannheim verbindet“ folgen. So wird die Möglichkeit geschaffen, ein zusammenhängendes Infrastrukturnetz für Fußgänger und Fahrradfahrer zu etablieren, welches über die Dauer der Bundesgartenschau erhalten bleibt. Bereits bestehende landwirtschaftliche Flächen werden in den Grünzug integriert, neue können hinzu kommen und für Weidewirtschaft und urban gardening zu Verfügung stehen. Die in den Stadtkörper integrierte Produktion von Nahrungsmitteln in Kleingärten und Community Gärten trägt zur höheren Verfügbarkeit gesunder Nahrungsmittel bei, fördert den sozialen Zusammenhalt, steigert das Bewußtsein für regionale Produkte und deren Herstellung und schafft neue produktive, multifunktionale Freiraumtypologien, die in enger Verbindung mit dem Siedlungsraum stehen.
Die neu geschaffenen Freiräume nehmen eine besondere Stellung ein; sie sind auch über die Buga hinaus Orte der Begegnung und unterstützen damit die Verständigung und den Austausch der Bewohner unabhängig von Alter oder sozialem Hintergrund.
In den Übergangszonen zwischen den Siedlungsbereichen und Landschaftsräumen können Biotope und Freiraumsysteme der Umgebung über Korridore miteinander in Verbindung gebracht werden, wodurch die Biodiversität gesichert und erhöht wird.
Durch das großzügige Flächenangebot und die zentrale Lage im Stadtgebiet stehen den Bürgerinnen und Bürger attraktive Sport und Bewegungsmöglichkeiten unterschiedlichster Art in guter Erreichbarkeit zur Verfügung; von vereinsgbundenen über vereinsungebundene bis hin zu informellen Formen sportlicher Aktivitäten besteht ein großes Angebot verschiedenster Nutzungen für unterschiedliche Gruppen von Sportlerinnen und Sportlern. Jedoch wird die Idee, im Panoramapark den Geländesprung des alten Neckargestades für Kinder und Jugendliche über eine besonders attraktiven Spiel- und Bewegungsbereich (hotspot) erlebbar zu machen, nicht weiter verfolgt. Sie widerspricht unter anderem dem Schutzgebietscharakter, aber auch dem Eckpunkt Nummer 1 der Planungsgruppe Feudenheimer Au, dass die Feudenheimer Au in der Gesamtfläche als Landschaftsschutzgebiet erhalten und ökologisch aufgewertet werden soll. An einem anderen Ort kann der Gedanke aber weiterhin verfolgt werden.

Die Fachverwaltung unterstützt damit vollumfänglich diese Aspekte, schließen sie sich doch nahtlos an viele bestehende Konzeptionen der vergangenen Jahren an (blau_MA_blau, Stadtklimaanalyse 2010, BYPAD Verfahren, Modell räumliche Ordnung, Freiraumsicherungskonzept, Biotopverbundplanung etc.). Die Fachverwaltung hat den Vertiefungsprozess in der Politik und Bürgerschaft der vergangenen rund 18 Monate intensiv begleitet und durch Fachgutachten und eigener Expertise aktiv unterstützt. Neben dem Klimagutachten wurde eine Biotoppotentialkartierung und eine verkehrliche Voruntersuchung beauftragt.

4. Stellungnahme der Fachverwaltung zu den Eckpunkten

Zwischen Februar und April wurden die Eckpunkte insbesondere im Hinblick auf die Aufgabenstellung für den Ideenwettbewerb geprüft. Die „Prüfkriterien“ waren u. a. Plausibilität der Eckpunkte, Abgleich auf konträre Beschlüsse innerhalb der Planungsgruppen, Auswirkungen z. B. auf naturschutzfachliche Belange oder die Landschaftsschutzgebietsverordnung, aber auch auf planungsrechtliche Restriktionen/Auswirkungen/Herausforderungen.

Die Eckpunkte werden der besseren Lesbarkeit und Übersicht in sieben Themenkomplexe eingeordnet.

- Qualifizierung Grünzug
- Landschaftswahrnehmung/ Landschaftsbild /Naturraum
- Frischluft
- Städtebau
- Mobilität und Durchwegung
- Sport und Bewegung
- Soziale Aspekte

Am Ende jeden Eckpunktes ist die Empfehlung der Fachverwaltung aufgeführt (s. Anlage 1).

4.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Die Verwaltung empfiehlt, die Eckpunkte der Planungsgruppen als Basis für die Auslobung des Ideenwettbewerbs aufzunehmen.

Nur im Falle der Korridorbreite empfiehlt die Verwaltung der fachlichen Expertise des Klimagutachters zu folgen und die Aufgabenstellung für den Ideenwettbewerb offen zu halten. Zur Gestaltung „altes Au-Gewässer“ empfiehlt die Verwaltung den Eckpunkt als Gestaltungshinweis für den IWB.

Bei fünf Eckpunkten gibt die Verwaltung fachliche Hinweise oder stellt die Konsequenz des Eckpunktes dar. Diese Hinweise sollen dem Gemeinderat und später den Landschaftsplanern zum besseren Verständnis und zur Orientierung dienen.

Stellungnahme der Fachverwaltung

Bezogen auf die Themenkomplexe stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar.[1]
Bei den 12 Eckpunkten zur Qualifizierung des Grünzugs wird vorgeschlagen, einen Eckpunkt (Thema Augewässer) lediglich als Gestaltungshinweis, d. h. nicht als Festlegung, in den IWB aufzunehmen.

Für den Themenkomplex Landschaftswahrnehmung/ Landschaftsbild /Naturraum wird vorgeschlagen, alle neun Eckpunkte so aufzunehmen.[2]

Bei den 4 Eckpunkten zur Frischluft wird bei einem der Eckpunkte dessen wortwörtliche Konsequenz aufgezeigt. Trotzdem wird dessen grundsätzlichem Ansinnen gefolgt und das Klimagutachten als „restriktiver Leitfaden" für die Auslobung empfohlen. Den beiden Eckpunkten zur Korridorbreite von 600m ab Engstelle wird aus fachlichen Gründen nicht gefolgt. Es wird empfohlen, die Empfehlungen des Klimagutachters als Vorgabe für die Aufgabenstellung zu übernehmen.

Im Themenkomplex Städtebau wurde bei 2 von 9 Eckpunkten die erbetene fachliche Prüfung vorgenommen und das Ergebnis in der Empfehlung entsprechend dargestellt, bzw. eine der vorgeschlagenen Alternativen zur Aufnahme in den IWB empfohlen. Dem Eckpunkt zur Vereinsverlagerung wird u. a. aus klimaökologischen Gründen nicht gefolgt. Die Verlegung steht außerdem im Widerspruch zu etlichen Eckpunkten.

Im Themenkomplex Mobilität und Durchwegung (13 Eckpunkte) wurde der Eckpunkt zur neuen oder temporären Neckarbrücke geprüft. Ein Neubau wird nicht empfohlen, die alternative Idee einer temporären Querung fließt in den Wettbewerb ein.

Die drei[3] Eckpunkte zu Sport und Bewegung werden so aufgenommen.

Alle vier[4] Eckpunkte im Themenkomplex Soziale Aspekte werden so aufgenommen.

---

[1] Von den Planungsgruppen wurden insgesamt 51 Eckpunkte verabschiedet. Auf der hier dargestellten Zusammenfassung sind in der Summe 54 Eckpunkte genannt. Dies ist darauf zurück zu führen, dass zwei Punkte aufgrund des Inhalts nicht nur einem, sondern zwei Themenbereichen zugeordnet werden konnten und damit eine doppelte Erwähnung fanden. Der Punkt 4 der Gruppe Neckarsprung wurde mittels Unterteilung in die Punkte 4 a und 4b zwei Themenbereichen zugeordnet.
[2] Der Eckpunkt 4 der Gruppe Neckarsprung ist in die Punkte 4a und 4b auf die Themenbereiche „Landschaftswahrnehmung/Landschaftsbild/Naturraum" und „Mobilität und Durchwegung" aufgeteilt.
[3] Der Eckpunkt 08 der Gruppe Neckarsprung ist doppelt genannt und wurde bereits im Themenbereich „Qualifizierung des Grünzugs aufgeführt".
[4] Der Eckpunkt 06 der Gruppe Feudenheimer Au ist doppelt genannt und wurde bereits im Themenbereich „Qualifizierung des Grünzugs" aufgeführt.

Stellungnahme der Fachverwaltung

4.2 Themenschwerpunkt Gewässer

Feudenheimer Au Eckpunkte 11

In der Feudenheimer Au soll entlang des Hochgestades ein unterschiedlich breiter Wasserlauf gestaltet werden, der die vorhandenen Renaturierungszonen und auch die Alte Gärtnerei „umschlängelt". Es sind zwei kleine Weiher zu integrieren, wovon der eine temporären Charakter (Feuchtbiotop) hat. Die Weiher sollen in unterschiedlicher Nutzung, als ökologische Entwicklungsräume und als Erlebnisräume für BUGA- Besucher und auch langfristig für die Mannheimer Bevölkerung, gestaltet werden.

Die sehr konkreten räumlichen und gestalterischen Gestaltungsvorschläge für ein Gewässer in der Au, wie sie von der Planungsgruppe *Feudenheimer Au* im Eckpunkt Nr. 11 formuliert werden, resultieren aus dem Gedanken, die Eingriffe in der Au so gering wie möglich zu halten. Diesem Grundgedanken folgt die Verwaltung.

Die Lage des Gewässers am ehemaligen Hochgestade ist aus Sicht der Verwaltung richtig, da hier tatsächlich ursprünglich der Neckar verlief und aufgrund seiner Erosions- und Schleppkraft diesen Landschaftsraum inklusive dem heutigen Gestade ausgebildet hat.

Für die planerische Qualifizierung eines Gewässers in der Au (s. Anlage 1) sind folgende Voraussetzungen von Bedeutung: Es sollte so gestaltet und bemessen sein, dass die Morphologie, insbesondere die Ausbildung der Uferzonen, eine möglichst große Vielfalt an Lebensraumtypen ermöglichen. Es sollte im Sinn eines Neckaraugewässers landschaftsgeschichtlich authentisch typisiert sein. Es sollte im Hinblick auf die Gewässerqualität und die daraus resultierende Gewässerunterhaltung ein angemessenes Nährstoffmilieu aufweisen. Und es sollte gleichrangig den Funktionen attraktiver Landschaftsgestaltung, Umweltbildung sowie Biotop- und Artenschutz gerecht werden.

Empfehlung der Fachverwaltung:
Der gemeinsame Grundgedanke der Planungsgruppen und der Verwaltung, ein dem Schutzgebietscharakter der Au möglichst entsprechendes Gewässer zu schaffen, soll die Grundlage der Aufgabenstellung für die Planungsbüros sein. Die unterschiedlichen Nuancierungen zur Gestaltung eines Gewässers in der Au, werden in der Auslobung deutlich gemacht. Dadurch wird gewährleistet, dass beide berücksichtigt werden und sich die Planungsbüros besonders intensiv mit dieser Aufgabe auseinandersetzen. Quantitativ lautet die Empfehlung eine Gewässergröße unterhalb der Machbarkeitsstudie vorzuschlagen.

Stellungnahme der Fachverwaltung

4.3 Themenschwerpunkt Frischluft

Der von der Planungsgruppe Spinelli Baracks gefasste Eckpunkt Nr. 1 lautet:

Das Gesamtareal Spinelli Barracks zeichnet sich zukünftig vor allem durch die Wahrnehmung und Erlebbarkeit des gesamten Grünzugs Nordost aus. Die Wirkungskraft der Frischluftzufuhr soll uneingeschränkt möglich sein.

Die Fachverwaltung ist sich mit den Planungsgruppen einig, dass die Wirksamkeit des Grünzugs in seiner bioklimatischen und strömungsdynamischen Funktion von herausragender Bedeutung und bestimmend für die Planungen ist. Für die Stadt Mannheim bietet sich durch Aufgabe des Militärgeländes Spinelli die Möglichkeit, den Grünzug Nordost, als stadt- klimatisch hoch wirksame Ausgleichsfläche und Kalt-/Frischluftleitbahn durchgängig zu entwickeln. Das aktuelle Klimagutachten (s. I-Vorlage Nr. V668 / 2013) belegt, dass die strömungsdynamische und thermische Barriere „Spinelli-Barracks“ in klimaökologisch vorteilhafter Art und Weise gebrochen werden kann und damit die gewünschten Entwicklungen ermöglicht werden.

Das Klimagutachten zeigt, dass u. a. Geländemodulationen, Anlage von Wegen, Gehölzinseln oder Streuobstwiesen möglich sind ohne die Flurwindbewegungen gravierend zu beeinträchtigen. Er gibt sogenannte Planungsempfehlungen zur Gestaltung des Grünzugs Nordost (s. Klimagutachten S. 45ff), die die raumstrukturierenden Maßnahmen, die für eine Qualifizierung des Grünzugs –

und damit für eine Nutzbarmachung durch Mensch (und Tier) - notwendig sind, befürwortet, vorausgesetzt seinen Empfehlungen (z. B. keine Gehölze als Querriegel anlegen) wird gefolgt.

Bei wörtlicher Auslegung des Eckpunktes widerspricht dieser sich letztlich selbst, da die eingangs geforderte Erlebbarkeit des Grünzugs nur noch sehr eingeschränkt bis gar nicht möglich ist. Zudem würden sehr viele Eckpunkte der Planungsgruppe selbst, aber auch etliche der Planungsgruppen Feudenheimer Au und Spinelli Freiland nicht umsetzbar sein, u. a. Schaffung von Wegeverbindungen, Städtebauliche Arrondierung, Anlage eines Betriebshofes, Installation von Angeboten für Sport, Bewegung und Spiel, Lineare Biotopstrukturen etc.

Empfehlung der Fachverwaltung:
Dieser Eckpunkt unterstreicht das unstrittige und gemeinsame Hauptziel von Politik, Bürgerschaft und Verwaltung, nämlich die angestrebte klimaökologische Verbesserung für die Stadt. Die vom

Stellungnahme der Fachverwaltung

Klimagutachten als notwendig beschriebene Wirkkraft muss gesichert sein. Deshalb wird auf das Klimagutachten als „restriktiver Leitfaden“ verwiesen.

Spinelli Barracks Eckpunkt 14

Die Frischluftschneise soll ab der Engstelle Talstraße/Rott (409 Meter) mindestens 600 Meter umfassen und daher den Abriss aller Hallen (inkl. U-Halle) und keine Nord-Ost-Bebauung vorsehen.

Freiland Spinelli Eckpunkt 1

Die Frischluftschneise soll ab der Engstelle Talstraße/Rott (409 Meter) mindestens 600 Meter umfassen und daher den Abriss aller Hallen und keine Nordbebauung vorsehen.

Diese Forderung geht deutlich über die Planungsempfehlungen des Klimagutachters hinaus. Sein Gutachten orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Städtetages 2012 „Anpassung an den Klimawandel – Empfehlungen und Maßnahmen der Städte“. Nach der VDI Richtlinie 3787 ist der Zielwert die Menge Frischluft, die in einer Sekunde durch das Gelände strömen soll: 10.000 m³ Frischluft/s. Derzeit strömen im Messgebiet ca. 9.000 m³ Frischluft/s.
Aus klimaökologischer Sicht empfiehlt der Gutachter eine Abstandsfläche zwischen Käfertal / Im Rott und der verbleibenden Spinelli Bebauung von mindestens 450 Metern. Er schlägt einen alter

nativen Verzicht auf die U-Halle oder die Bebauung im Rott zu Gunsten einer Aufweitung des Grünzugs Nordost vor. Der Abstand an dieser Stelle würde über 500 Metern betragen, dies haben Nachmessungen der Verwaltung ergeben (s. Anlage 2).

Die U-Halle kann eine Belebung und Aktivierung des Lebens im Grünzug ermöglichen und damit die Förderung der sozialen Kontrolle und die Vermeidung von menschenleeren Arealen bewirken. Die Halle könnte als offener und witterungsunabhängiger Bereich für sportliche und kulturelle Nutzung eine entscheidende Rolle spielen, hierfür gibt es aus Sport- und Kulturkreisen Ideen und Bedarfe. Zudem ist eine räumliche Transformation der Halle denkbar, die ein über das Maß des Klimagutachters hinaus geforderte Durchlüftung ermöglichen. Dabei ist auch denkbar, die U-Halle oder Teile davon ohne Seitenwände als bedachten Spielbereich oder als reines Tragsekelett zur Begrünung zu nutzen (s. Anlage 3). Aus heutiger Sicht kommt zudem eine Bebauung am Rott frühestens ab 2030 in Frage. Damit wäre ggfs. auch ein temporärer Erhalt der U-Halle möglich. Die ggfs. gewünschte Arrondierung könnte abhängig vom Rückbau der U-Halle gemacht werden.

Stellungnahme der Fachverwaltung

Empfehlung der Fachverwaltung:
Diesem Eckpunkt kann die Verwaltung aus fachlicher Sicht nicht folgen. Sie empfiehlt die Expertise des Klimagutachters zur Grundlage für die Auslobung zu machen. Damit sind verschiedene Varianten darstellbar wie z.B. temporärer Erhalt,(Teil-) erhalt, Segmentierung der U-Halle sowie Abriss und eine daran angepasste Arrondierung im Rott. Die überzeugendste Arbeit wird sich durchsetzen.

4.4 Themenschwerpunkt Städtebau

Spinelli Barracks Eckpunkt 4
Zu prüfende Alternativen
a.) Diese verbleibenden Kasernengebäude sollen als Kultur- und Arbeitshöfe genutzt werden. Kulturschaffende mit wechselnden Installationen sollen hier neben dauerhaften Einrichtungen wirken.

b.) Diese verbleibenden Kasernengebäude sollen als gemischtes Quartier mit Wohnen, Arbeit, Kultur, Begegnungsmöglichkeiten, Spielfläche für Jung und Alt, Versorgung entwickelt werden.

Die Verwaltung ist der Bitte aus den Planungsgruppen nachgekommen und hat geprüft, welche der beiden Varianten weiter verfolgt werden soll. Bei der Prüfung wurde schnell ein Widerspruch innerhalb der Planungsgruppen, aber auch gegenüber der Planungsgruppe Spinelli Freiland deutlich. Beide befürworten an dieser Stelle einen Grünhof. Eine derartige Einrichtung ist mit einem Wohngebiet nicht vereinbar. Zudem liegt in unmittelbarer Nachbarschaft das potentiell mit einer Wohnnutzung konfliktäre Gewerbegebiet Talhausstraße. Zudem verfügt der Stadtteil Feudenheim über eine klare Siedlungsstruktur und -kante. Die Herausbildung einer „Siedlung“ ist aus Sicht der Stadtentwicklung nicht zielführend.

Empfehlung der Fachverwaltung
Die Alternative a.) fließt in die Aufgabenstellung des IWB ein, da aus städtebaulichen wie auch planungsrechtlichen Gründen die Ausweisung eines Wohnstandortes (Alternative b) nicht weiter verfolgt werden soll. Untergeordnetes Wohnen z. B. in den Bestandsgebäuden im Kontext mit Arbeit und Kultur ist möglich.

Stellungnahme der Fachverwaltung

Spinelli Barracks Eckpunkt 5

Es ist zu prüfen, ob ein Wohnquartier auf der Fläche zum Südosten hin entwickelt werden kann, wenn ja, dann soll dieses Wohnquartier ökologisch und sozial durchmischt sein.
Definition Ökologie:

- Plusenergetische Bauweise ist dem Passivhausstandart vorzuziehen
- Dezentrale Energieerzeugung und Energierückgewinnung auf, an und in den Gebäuden
- Dezentrales Verteilnetz zum Eigenverbrauch im Quartier
- Vorort-Energiespeicherung vorsehen
- Trennwassersystem zur Rohstoffrückgewinnung einplanen
- Regenwassernutzung ermöglichen

Die Idee ökologisches modellhaftes Wohnen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Grünzug fördern zu wollen, ist richtig und sinnvoll und wird von der Fachverwaltung unterstützt. Der Standort ist aus den oben genannten Gründen aber nicht geeignet. Die divergierenden Aussagen innerhalb dieser Planungsgruppe sowie zur Planungsgruppe Spinelli Freiland bzgl. der künftigen Nutzung würden planungs- wie baurechtliche Schwierigkeiten zur Folge haben.

Empfehlung der Fachverwaltung
Hinsichtlich des Kerngebiets der alten Spinelli- Barracks bleibt es bei der oben benannten Empfehlung für Variante a. Ein ökologisches beispielhaftes und zukunftsweisende Wohnen wäre im künftigen Wohngebiet am Südrand von Käfertal Nord besser verortet. Dies könnte gerade mit dem Impulsgeber BUGA zu einem besonderen Thema, gemeinsam mit dem Grünzugbezug, werden. Die Idee der Planungsgruppe ökologisches Wohnen zu fördern, wird in die Aufgabenstellung für den Städtebau mit aufgenommen.

Spinelli Baracks Eckpunkt 16

Eine Bebauung der jetzigen Sportgelände im Norden ist unter der Gewährleistung einer ortsnahen funktionsmäßig gleichwertigen Alternative möglich

Der Bereich B (s. Anlage 4) soll sowohl als potentieller Standort für soziale Einrichtungen (Schule, Kita, Hort) als auch als Wohnstandort entwickelt werden. Etwaige Restriktionen z. B. Lärm durch die bestehende Sportanlage des TV Käfertal sind im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen, die mögliche Ansiedlung von sozialen Einrichtungen kann als Puffer für die neue Wohnbebauung dienen. Eine Verlagerung des Sportplatzes in den Spinellipark sollte nicht weiter verfolgt werden, da

eine intensiv genutzte Vereinsportanlage mit ihren Funktionsgebäuden und verkehrlichen Anlagen den Zielen sowie dem angestrebten extensiven Charakter der Freifläche von Spinelli entgegenstehen würde. Dies würde unter anderem Eckpunkt 1, Spinelli Barracks widersprechen.

Empfehlung der Fachverwaltung
Der Bereich B soll vorrangig als Wohnstandort mit begleitenden sozialen Einrichtungen (wie KiGa etc.) entwickelt werden. Alle ortsnahen alternativen Standorte für die Vereinsanlage lösen nicht nur die gleichen Fragestellungen wie der Bestand aus, sondern bringen neue Konflikte mit sich und stehen z. T im Widerspruch zu einigen Eckpunkten (Klimaverträglichkeit, Erschließungsproblematik etc.). Das heutige Vereinsgelände des TV Käfertal soll auch in Zukunft an Ort und Stelle erhalten bleiben.

4.5 Neckarübergang

Neckarsprung Eckpunkt 06
Ein weiterer autofreier, westlicherer, innovativer und ggf. temporärer Neckarübergang ist zu prüfen.

Ein weiterer Übergang weiter westlich der Riedbahn im Sinne eines Neubaus wurde geprüft (Anlage 5). Die Schwierigkeit ist die weitere Wegeführung nach dem Neckarsprung. Die einzig sinnvolle und sichere Variante bedingt die Kreuzung der Feudenheimerstraße und macht im weiteren Verlauf die Unterführung des Riedbahndamms notwendig. Wäre hier künftig bei Realisierung der Dudenstraßenvariante ein Unterquerungsbauwerk, könnte man an dieser Engstelle den Radverkehr mit rund 15.000 bis 20.000 KFZ/24h zusammenführen. Das ist nicht Ziel einer nachhaltigen und modernen Verkehrsplanung. Unter Sicherheitsaspekten wäre hier ein weiteres Bauwerk mit entsprechenden Kosten notwendig/sinnvoll. Eine sinnvolle Radwegeführung würde zudem den Verlust von Kleingärten mit sich bringen, ca. 40-45 Parzellen im Gartenpark und 15-20 Parzellen in der Au.

Der im Eckpunkt formulierte Wunsch eines innovativen und ggfs. temporären Übergangs gibt die Diskussion innerhalb der Planungsgruppe wieder, in der Seilklettergärten, Seilbahnen, Fährbetriebe, Wasserbusse u. v. m. als mögliche Querungshilfen diskutiert wurden.
Diese Ideen unterstützt die Verwaltung.

Empfehlung der Fachverwaltung:
Die Idee der temporären Varianten soll in die Auslobung des Ideenwettbewerbs aufgenommen werden.

Anlagen

1 Übersicht der Eckpunkte nach Themen geordnet
2 Planungsempfehlung zur klimaökologischen Optimierung des Grünzug Nordost und eingemessene Abstände im Grünzug Nordost
3 Architektonische Szenarien für den Umgang mit der U-Halle
4 Szenarien für die städtebauliche Arrondierung im nördlichen/südlichen Bereich von Spinelli
5 Beispiel einer landschaftsarchitektonischen Ausformulierung eines Gewässers in der Au
6 Studie für eine alternative Neckarquerung

Die Eckpunkte der Planungsgruppen in übergeordneten thematischen Gruppen

Qualifizierung Grünzug
Landschaftswahrnehmung/ Landschaftsbild /Naturraum
Frischluft
Städtebau
Mobilität und Durchwegung
Soziale Aspekte
Sport und Bewegung

Qualifizierung Grünzug

- Neckarsprung -

- EP 8 -

Der Sportpark Mannheim ist das bedeutendste Sportareal der Stadt. Die dort noch angesiedelten Gewerbebetriebe sollten, sofern möglich, verlagert werden. Die gewonnenen Flächen sind sowohl in das Sport- als auch in das Grünzugentwicklungskonzept einzubeziehen. Der Zugang zum Neckarufer ist zu verbessern.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- Feudenheimer Au -

- EP 3 -

Die Alte Gärtnerei soll in ihrer bisherigen Nutzung und Ausbauform erhalten bleiben und ggfs. Bestandteil der künftigen BUGA- Planungen sein.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 4 -

Die Feudenheimer Au soll im Rahmen der BUGA als Produktionsstätte von Nahrungsmitteln in der Stadt erfahr- und erlebbar werden. Eine Entwicklung der Landwirtschaft nach ökologischen Kriterien ist zu fördern. Die BUGA soll dazu Anreize liefern, z.B. durch ein Mustergelände mit biologischem Ackerbau.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 6 -

Im Rahmen der Landwirtschaft sollen im Laufe der Zeit vielfältige, umweltpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche gemacht werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 11 -

In der Feudenheimer Au soll entlang des Hochgestades ein unterschiedlich breiter Wasserlauf gestaltet werden, der die vorhandenen Renaturierungszonen und auch die Alte Gärtnerei „umschlängelt“. Es sind zwei kleine Weiher zu integrieren, wovon der eine temporären Charakter (Feuchtbiotop) hat. Die Weiher sollen in unterschiedlicher Nutzung, als ökologische Entwicklungsräume und als Erlebnisräume für BUGA- Besucher und auch langfristig für die Mannheimer Bevölkerung, gestaltet werden.

Empfehlung der Fachverwaltung:
Der gemeinsame Grundgedanke der Planungsgruppen und der Verwaltung, ein dem Schutzgebietscharakter der Au möglichst entsprechendes Gewässer zu schaffen, soll die Grundlage der Aufgabenstellung für die Planungsbüros sein. Die unterschiedlichen Nuancierungen zur Gestaltung eines Gewässers in der Au, werden in der Auslobung deutlich gemacht. Dadurch wird gewährleistet, dass beide berücksichtigt werden und sich die Planungsbüros besonders intensiv mit dieser Aufgabe auseinandersetzen. Quantitativ lautet die Empfehlung eine Gewässergröße unterhalb der Machbarkeitsstudie vorzuschlagen.

- Spinelli Barracks –

- EP 7 -

Der Übergang zwischen Bürgerpark Am Wingertsbuckel und der Spinelli-Fläche bis hin zur BUGA soll fließend gestaltet werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 10 -

Flächen für urbanes Gärtnern und Selbsterntefelder sollen in direkter Nähe zur Bebauung ausgewiesen werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 15 -

Altlasten sind gründlich zu untersuchen, die Ergebnisse sind der Bevölkerung transparent zu machen und, wenn nötig, zu beseitigen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- Freiland Spinelli -

- EP 2 -

Das ca. 30 ha große östliche Gebiet von Spinelli soll als „Freiland“ erfahrbar und wandelbar nutzbar sein. Die ursprüngliche Landschaft aufgreifend, können klimaökologisch verträgliche Sanddünen als gestalterisches Element einbezogen werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 3 -

Ein wesentliches Element auf Freiland Spinelli sind Bewegungs- und Freizeitflächen für alle Generationen. Hierzu sollen auf Teilflächen offene Angebote wie Sand- und Wiesenflächen, naturbelassene Flächen zur Bewegung, zum Spiel, zum Lernen, aber auch zur Stille und Ruhe durch entsprechende Gestaltung einladen. Diese können Naturmaterialien oder Geräte aus naturnahen Materialien enthalten und sollen der Landschaft angepasst sein.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 7 -

Die Zwischennutzung von Flächen soll temporäre und experimentelle Angebote, Raum für Wandelbares und Eigenes auf ausgewiesenen Flächen insbesondere für Kinder, für die Jugend, für die Kulturschaffenden und KünstlerInnen ermöglichen. Die Zwischennutzungen durch temporäre Trägerschaften sollen sicherstellen, dass die Flächen auch zukünftig veränderbar und durch neue AkteurInnen nutzbar bleiben.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 8 -

Flächen für urbanes Gärtnern und extensive Weidewirtschaft sollen ausgewiesen werden. Sie können von nachbarschaftlichen, genossenschaftlichen sowie sozialen und kirchlichen Initiativen (beispielsweise auch für Demenzgärten) zum Gärtnern und für Selbsterntefelder genutzt werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

Landschaftswahrnehmung/ Landschaftsbild /Naturraum

- Neckarsprung -

- EP 2 -

Wichtiges Element ist dabei, den Neckar und das Neckarvorland beidseitig als Naturraum und naturnahen Erlebnisraum aufzuwerten. Der Neckar und sein Vorland sind kein Hindernis, sie sind ein Erlebnisraum und laden zum Verweilen ein. Dies sollte über die Zeit der BUGA hinaus Bestand haben. Die Maulbeerinsel bleibt dabei als Naturschutzgebiet unangetastet.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 4b –

b.) Zusätzlich soll die Riedbahnbrücke selbst zur BUGA und für den Grünzug Nordost zu einem begrünten Highlight werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 5 -

Sichtbeziehungen zu Stadtsilhouette, Odenwaldhöhen und Maulbeerinsel sind herauszustellen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- Feudenheimer Au -

- EP 1 -

Die Feudenheimer Au soll in der Gesamtfläche als Landschaftsschutzgebiet erhalten bleiben und ökologisch aufgewertet werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 2 -

Soweit in der Feudenheimer Au rechtlich schützenswerte Biotope vorhanden sind, sollen diese erhalten und neue Biotope geschaffen werden. Die Morphologie des Hochgestades soll erhalten werden. Auch sollen alle im Zuge des Landschaftsschutzes getroffenen Renaturierungs- und Biotopmaßnahmen der Landwirte mit Ackerrandstreifen, Hecken, Feldgehölzen, Kopfweiden und

Streuobstbeständen und der „Benjes-Hecken“ parallel zur Alten Gärtnerei weitestgehend erhalten werden.
Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 5 -

Die Kulturenvielfalt in der Au ist zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 14 -

Nach Ende der Bundesgartenschau sollen alle Gebäude innerhalb des Landschaftsschutzgebietes der Au vollständig zurückgebaut werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- Spinelli Barracks -

- EP 8 -

Ein dem Gelände und der Landschaft angepasster Aussichtsturm soll Sichtbeziehung mit dem Luisenpark und Ausblick auf die Entwicklung des BUGA-Geländes ermöglichen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- **Freiland Spinelli –**

- EP 11 -

Lineare Strukturen zum Biotopverbund sind auf Freiland zu entwickeln, sowohl was Amphibiengewässer als auch Gehölzstrukturen betrifft.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

Frischluft

- **Feudenheimer Au –**

- EP 13 -

Bei der Realisierung des Grünzugs Nordost und der Realisierung der für das Stadtklima wichtigen Frischluftschneise kommt der Feudenheimer Au eine zentrale Bedeutung zu. Die Planungen für die künftige Nutzung müssen dies berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- Spinelli Barracks -

- EP 1 -

Das Gesamtareal Spinelli Barracks zeichnet sich zukünftig vor allem durch die Wahrnehmung und Erlebbarkeit des gesamten Grünzugs Nordost aus. Die Wirkungskraft der Frischluftzufuhr soll uneingeschränkt möglich sein.

Empfehlung der Fachverwaltung:

Dieser Eckpunkt unterstreicht das unstrittige und gemeinsame Hauptziel von Politik, Bürgerschaft und Verwaltung, nämlich die angestrebte klimaökologische Verbesserung für die Stadt. Die vom Klimagutachten als notwendig beschriebene Wirkkraft muss gesichert sein. Deshalb wird auf das Klimagutachten als „restriktiver Leitfaden“ verwiesen.

- EP 14 -

Die Frischluftschneise soll ab der Engstelle Talstraße/Rott (409 Meter) mindestens 600 Meter umfassen und daher den Abriss aller Hallen (inkl. U-Halle) und keine Nord-Ost-Bebauung vorsehen.
Empfehlung der Fachverwaltung:
Diesem Eckpunkt kann die Verwaltung aus fachlicher Sicht nicht folgen. Sie empfiehlt die Expertise des Klimagutachters zur Grundlage für die Auslobung zu machen. Damit sind verschiedene Varianten darstellbar wie z.B. temporärer Erhalt, (Teil-) erhalt, Segmentierung der U-Halle sowie Abriss und eine daran angepasste Arrondierung im Rott. Die überzeugendste Arbeit wird sich durchsetzen, die überzeugendste Arbeit wird sich hier durchsetzen.

- Spinelli Freiland -

- EP 1 -

Die Frischluftschneise soll ab der Engstelle Talstraße/Rott (409 Meter) mindestens 600 Meter umfassen und daher den Abriss aller Hallen und keine Nordbebauung vorsehen.
Empfehlung der Fachverwaltung:
Diesem Eckpunkt kann die Verwaltung aus fachlicher Sicht nicht folgen. Sie empfiehlt die Expertise des Klimagutachters zur Grundlage für die Auslobung zu machen. Damit sind verschiedene Varianten darstellbar wie z.B. temporärer Erhalt, (Teil-) erhalt, Segmentierung der U-Halle sowie Abriss und eine daran angepasste Arrondierung im Rott. Die überzeugendste Arbeit wird sich durchsetzen, die überzeugendste Arbeit wird sich hier durchsetzen.

Städtebau

- Feudenheimer Au -

- EP 9 -

Am Rande der Au, außerhalb des Landschaftsschutzgebiets, soll eine dauerhaft ganzjährig nutzbare Gastronomie unter nachhaltigen Gesichtspunkten geplant werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- Spinelli Barracks -

- EP 3 -

Die drei bestehenden alten Kasernengebäude entlang der Straße Am Wingertsbuckel im Südosten von Spinelli Barracks sollen erhalten werden. Es soll geprüft werden, ob und wie viele der weiteren ehemaligen Wehrmachtsgebäude erhalten werden können. Mit der künftigen Nutzung und Gestaltung soll die Verbindung zu Feudenheim gelingen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 4 -

zu prüfende Alternativen

a.) Diese verbleibenden Kasernengebäude sollen als Kultur- und Arbeitshöfe genutzt werden. Kulturschaffende mit wechselnden Installationen sollen hier neben dauerhaften Einrichtungen wirken.

b.) Diese verbleibenden Kasernengebäude sollen als gemischtes Quartier mit Wohnen, Kultur-Begegnungsmöglichkeiten, Spielflächen für Jung und Alt, Versorgung entwickelt werden.

Empfehlung der Fachverwaltung
Die Alternative a.) fließt in die Aufgabenstellung des IWB ein, da aus städtebaulichen wie auch planungsrechtlichen Gründen die Ausweisung eines Wohnstandortes (Alternative b) nicht weiter verfolgt werden soll. Untergeordnetes Wohnen z. B. in den Bestandsgebäuden im Kontext mit Arbeit und Kultur ist möglich.

- EP 5 -

Es ist zu prüfen, ob ein Wohnquartier auf der Fläche zum Südosten hin entwickelt werden kann, wenn ja, dann soll dieses Wohnquartier ökologisch und sozial durchmischt sein.
Definition Ökologie:

- Plusenergetische Bauweise ist dem Passivhausstandart vorzuziehen
- Dezentrale Energieerzeugung und Energierückgewinnung auf, an und in den Gebäuden
- Dezentrales Verteilnetz zum Eigenverbrauch im Quartier
- Vorort-Energiespeicherung vorsehen
- Trennwassersystem zur Rohstoffrückgewinnung einplanen
- Regenwassernutzung ermöglichen

Empfehlung der Fachverwaltung
Hinsichtlich des Kerngebiets der alten Spinelli- Barracks bleibt es bei der oben benannten Empfehlung für Variante 4a. Ein ökologisches beispielhaftes und zukunftsweisende Wohnen wäre im künftigen Wohngebiet am Südrand von Käfertal Nord besser verortet. Dies könnte gerade mit dem Impulsgeber BUGA zu einem besonderen Thema, gemeinsam mit dem Grünzugbezug, werden. Die Idee der Planungsgruppe ökologisches Wohnen zu fördern, wird in die Aufgabenstellung für den Städtebau mit aufgenommen.

- EP 6 -

Ein moderner Grünhof der Stadt Mannheim, der auch eine Versorgungsfunktion für die Parklandschaft hat, soll im Südosten zur Talstraße hin verortet werden. Er soll so emissionsfrei wie möglich gestaltet werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 9 -

Mit der Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs soll im Nordwesten auf Käfertaler Seite eine Randbebauung vorbereitet werden. Diese soll in Bezug auf Material und Bauweise ökologisch und energetisch zukunftsweisend sein. Die Bauformen müssen sich in den Grünzug einfügen und einen ausgewogenen Nutzungsmix aus Wohnen, Einkaufen, Leben und Kultur ermöglichen. Familien sollen hier ebenso einen Platz finden wie gemeinschaftliche Wohnprojekte. Es soll auf eine soziale Durchmischung geachtet werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 16 -

Eine Bebauung der jetzigen Sportgelände im Norden ist unter der Gewährleistung einer ortsnahen funktionsmäßig gleichwertigen Alternative möglich.

Empfehlung der Fachverwaltung
Der Bereich B soll vorrangig als Wohnstandort mit begleitenden sozialen Einrichtungen (wie KiGa etc.) entwickelt werden. Alle ortsnahen alternativen Standorte für die Vereinsanlage lösen nicht nur die gleichen Fragestellungen wie der Bestand aus, sondern bringen neue Konflikte mit sich und stehen z. T im Widerspruch zu einigen Eckpunkten (Klimaverträglichkeit, Erschließungsproblematik etc.). Das heutige Vereinsgelände des TV Käfertal soll auch in Zukunft an Ort und Stelle erhalten bleiben.

- Freiland Spinelli -

- EP 9 -

Mit der Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs soll im Nordwesten auf Käfertaler Seite eine Randbebauung vorbereitet werden. Diese soll in Bezug auf Material und Bauweise ökologisch und energetisch zukunftsweisend sein. Die Bauformen müssen sich in den Grünzug einfügen (z.B. Erdhügelrundhäuser) und einen ausgewogenen Nutzungsmix aus Wohnen, Leben und Kultur ermöglichen. Familien sollen hier ebenso einen Platz finden wie gemeinschaftlich finanzierte Generationenhäuser.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 10 -

Im Südosten soll kein Betriebshof entstehen, da dies ein vermehrtes Verkehrsaufkommen bedeutet und eine Anbindung der Talstraße an das Spinelli-Gelände erschwert. Ein Grünhof ist möglich.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.
Es gibt eine direkte Verbindung zu EP 6 der Planungsgruppe Spinelli Barracks auf Seite 29. Hier ist der erforderliche Grünhof für die öffentlichen Grünanlagen kurz beschrieben.

Mobilität und Durchwegung

- Neckarsprung -

- EP 1-

Der Neckarsprung soll den neu entstehenden Grünzug und damit das BUGA-Kerngelände an den Luisenpark und darüber hinaus an die Innenstadt anbinden. Diese Verbindung soll eine eigene Attraktion entfalten und über das BUGA-Projekt hinaus für die Mannheimer Bevölkerung ein Gewinn sein.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 3 -

Der Luisenpark öffnet sich mit einem neuen, einladenden Eingang am Chinesischen Garten, unter Einbindung der benachbarten brachliegenden Tennisplätze.
Es soll geprüft werden, ob von diesem Eingang aus eine direkte Verbindung zum aufgewerteten Neckarvorland geschaffen werden kann.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 4a -

Der an der Riedbahnbrücke verlaufende Neckarübergang wird funktional und optisch aufgewertet. Die Auf- und Abgänge sind sowohl für Schnellradwege als auch für mobilitätseingeschränkte Passanten neu und kreativ zu gestalten. Die Situation an der Schleuse wird dabei attraktiv entwickelt und ein Treff- und Aussichtspunkt auch für größere Gruppen gestaltet.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 06 -

Ein weiterer autofreier, westlicherer, innovativer und ggf. temporärer Neckarübergang ist zu prüfen.

Empfehlung der Fachverwaltung:
Die Idee der temporären Varianten soll in die Auslobung des Ideenwettbewerbs aufgenommen werden.

- EP 7 -

Die Neckarübergänge und Wegebeziehungen sind als Teil eines regionalen Rad- und Fußwegenetzes barriere- und angstfrei zu entwickeln. Dieses muss unterschiedliche Nutzergruppen bedienen: z.B. Familien, SpaziergängerInnen, mobilitätseingeschränkte PassantInnen, LäuferInnen und SportlerInnen, BerufspendlerInnen mit Fahrrad. Die hierfür jeweils erforderlichen Breiten und Sicherheitsaspekte sind zu berücksichtigen und zu schaffen. Insbesondere die Querungen der Feudenheimer Straße hin zum BUGA Kerngelände sind zu verbessern.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 10 -

Für die Überwindung der Distanz vom Aubuckel zum Luisenpark sind innovative Mobilitätsangebote vorzusehen. Hierzu sind auch neue ÖPNV-Angebote zu prüfen. Der Neckarsprung bietet die Möglichkeit, eine bessere Verbindung zwischen den südlich und den nördlich des Neckars gelegenen Stadtteilen zu entwickeln. Die Verbindung über den Neckarsprung durch motorisierten Individualverkehr soll ausgeschlossen werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- Feudenheimer Au -

- EP 8 -

Neue Wegeverbindungen für die Buga sollen bodenschonend und reversibel angelegt werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 10 -

Im Rahmen eines gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts sollen zukunftsweisende Entwicklungen des Öffentlichen Nahverkehrs (u. a. S-Bahn, Käfertaler Bahnhof) und der Ausbau der Fuß- und Radwege berücksichtigt werden. Dabei sollen neue Technologien, Verkehrstechniken und alternative umweltschonende Mobilität einbezogen werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 12 -
Alle Varianten zur Verkehrsführung sollen weiterhin geprüft werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- Spinelli Barracks -

- EP 11-
Im Rahmen eines gesamtstädtisches Mobilitätskonzept, das übergeordnet auch die Anbindung der Gebiete im Norden betrachtet, sollen zukunftsweisende Entwicklungen des Öffentlichen Nahverkehrs (u. a. S-Bahn) und der Ausbau der Fuß- und Radwege berücksichtigt werden, unter Einbeziehung neuer Technologien, Verkehrstechniken und alternativer Mobilität.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 12-
Die zur U-Halle gehörige Schienenverbindung soll für die Nutzung pädagogischer Projekte und zur BUGA auch für die Mobilität der BesucherInnen geprüft werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 13-
Die Straße Am Aubuckel soll auf Höhe des Spinelli-Areals vollständig zurückgebaut werden. Alle Varianten zur alternativen Verkehrsführung sollen weiterhin geprüft werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- Freiland Spinelli -

- EP 4 -
Freiland Spinelli sollte gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Ein Fuß- und Radwegenetz kann die vorhandenen Wegeflächen nutzen und muss im Sinne eines Netzes mit dem Grünzug Nordost und dem Bürgerpark verbunden werden, auch durch Ausschilderung und km-Angaben für Fußgänger.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

Sport und Bewegung

- Neckarsprung -

- EP 8 -
DOPPELNENNUNG s. a. Qualifizierung Grünzug
Der Sportpark Mannheim ist das bedeutendste Sportareal der Stadt. Die dort noch angesiedelten Gewerbebetriebe sollten, sofern möglich, verlagert werden. Die gewonnenen Flächen sind sowohl in das Sport- als auch in das Grünzugentwicklungskonzept einzubeziehen. Der Zugang zum Neckarufer ist zu verbessern.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 9 -

Der Sportpark Mannheim wird Teil des Grünzugs Nordost. Dies wird durch eine offenere Gestaltung des Sportparks verdeutlicht. Auf die Bedeutung des Sports in Mannheim wird durch einen „Walk of fame“ der erfolgreichsten Mannheimer SportlerInnen und der Entwicklung der Marke „Sportpark“ aufmerksam gemacht. Ein Fuß-, Lauf- und Radwegenetz verbindet den Sportpark mit der Neckarquerung im Süden und dem Grünzug nach Nordosten. In Abstimmung mit den Sportvereinen werden offen zugängliche Sport- und Spielflächen für vereinsungebundene Aktivitäten entwickelt. Die Schaffung von Flächen für den ruhenden Verkehr und die Einrichtung von Verleihstationen für Mobilitätssysteme entlang der Wege nach Nordosten sind zu prüfen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- Freiland Spinelli -

- EP 5 -

Nutzungselemente für Trendsportarten (Skateboard, Parcourstraining etc.) können gemeinsam mit den Sportlern aus Recycling-Materialien der Kasernen entwickelt und entlang des Wegenetzes oder des vorhandenen Straßennetzes angeordnet werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

Soziale Aspekte

- Feudenheimer Au -

- EP 6 –

DOPPELNENNUNG s.a. Qualifizierung Grünzug

Im Rahmen der Landwirtschaft sollen im Laufe der Zeit vielfältige, umweltpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche gemacht werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- EP 7 -

Die Kleingartenvereine sowie die weiteren bisherigen Nutzer auf der Feudenheimer Au, die Landwirte und der Schützenverein, sollen in die Planungen eingebunden werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- Spinelli Barracks -

- EP 2 -

Im östlichen Bereich von Spinelli bietet die Fläche offene Räume für alle Mannheimer BürgerInnen und ermöglicht temporäre zivilgesellschaftliche Zwischennutzungen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

- Freiland Spinelli -

- EP 6 -

Im Wesentlichen sollen die Flächen auf Freiland Spinelli frei zugänglich sein und von BürgerInnen, Vereinen und Initiativen in Eigenverantwortung genutzt werden. Hierzu soll die fortwährende Beteiligung von BürgerInnen, von Kindern, von Jugendlichen an der Entwicklung und Gestaltung der Flächen ermöglicht werden. Wichtig ist eine Anbindung der angrenzenden Stadtteile.

Die Stadtverwaltung sollte die Rahmenbedingungen entwickeln. Im Südosten soll die sanitäre Infrastruktur, die Nutzung von Räumen im Gebäudebestand auch für Kinderbetreuung und für Treffpunkte für alle Generationen ermöglicht werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt diesen Eckpunkt als Grundlage der Auslobung zu verwenden.

BUGA 2023 und Grünzug Nord-Ost, Eckpunkte der Offenen Bürgerplanungsgruppen
03.04.2014

Anlage 1 Beispiel einer landschaftsarchitektonischen Ausformulierung eines Gewässers in der Au

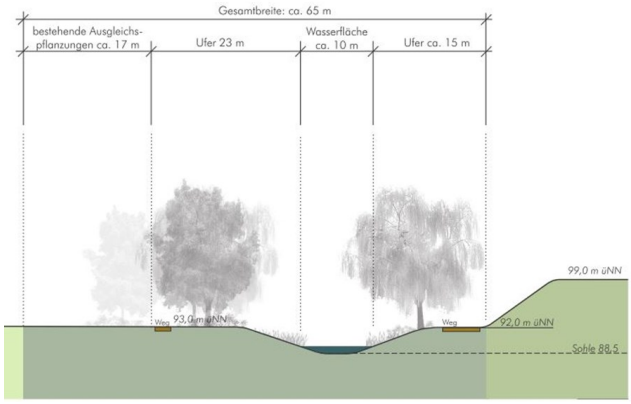

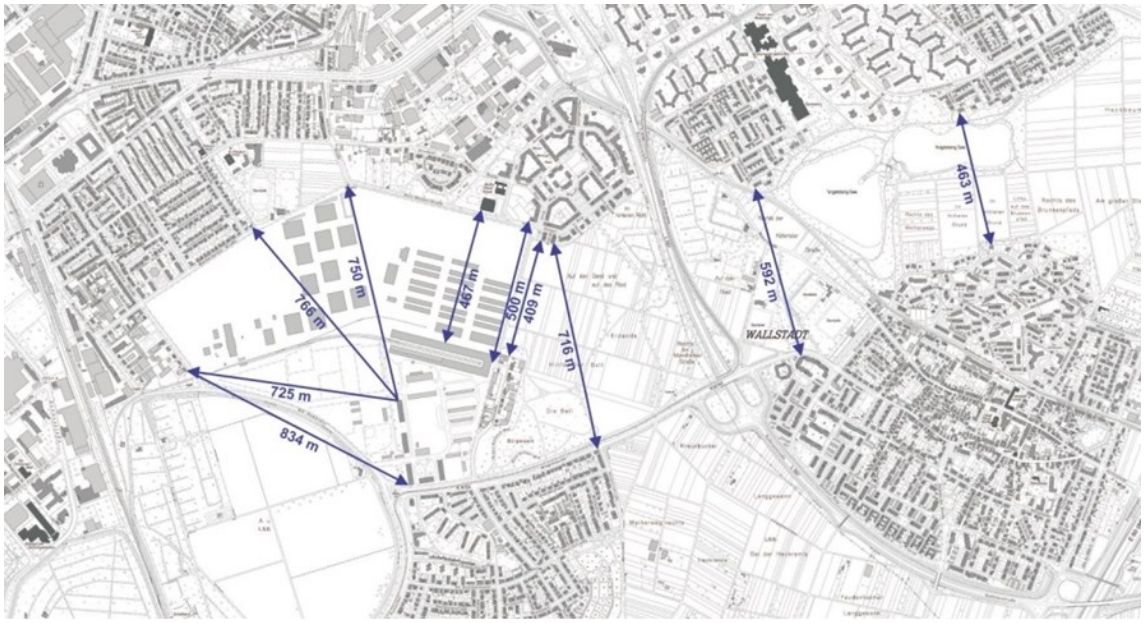

Ziel: Intensivierung des Flurwindeffekts

Je größer und innenstadtnäher großflächige Kaltluftproduktionsareale und Kaltlufttransportbahnen angelegt sind, desto intensiver können Flurwinde in die überwärmten Zentren der Bebauung gelangen und ihre thermischen / lufthygienischen Wohlfahrtswirkungen entfalten

Anlage 3 Architektonische Szenarien für den Umgang mit der U-Halle

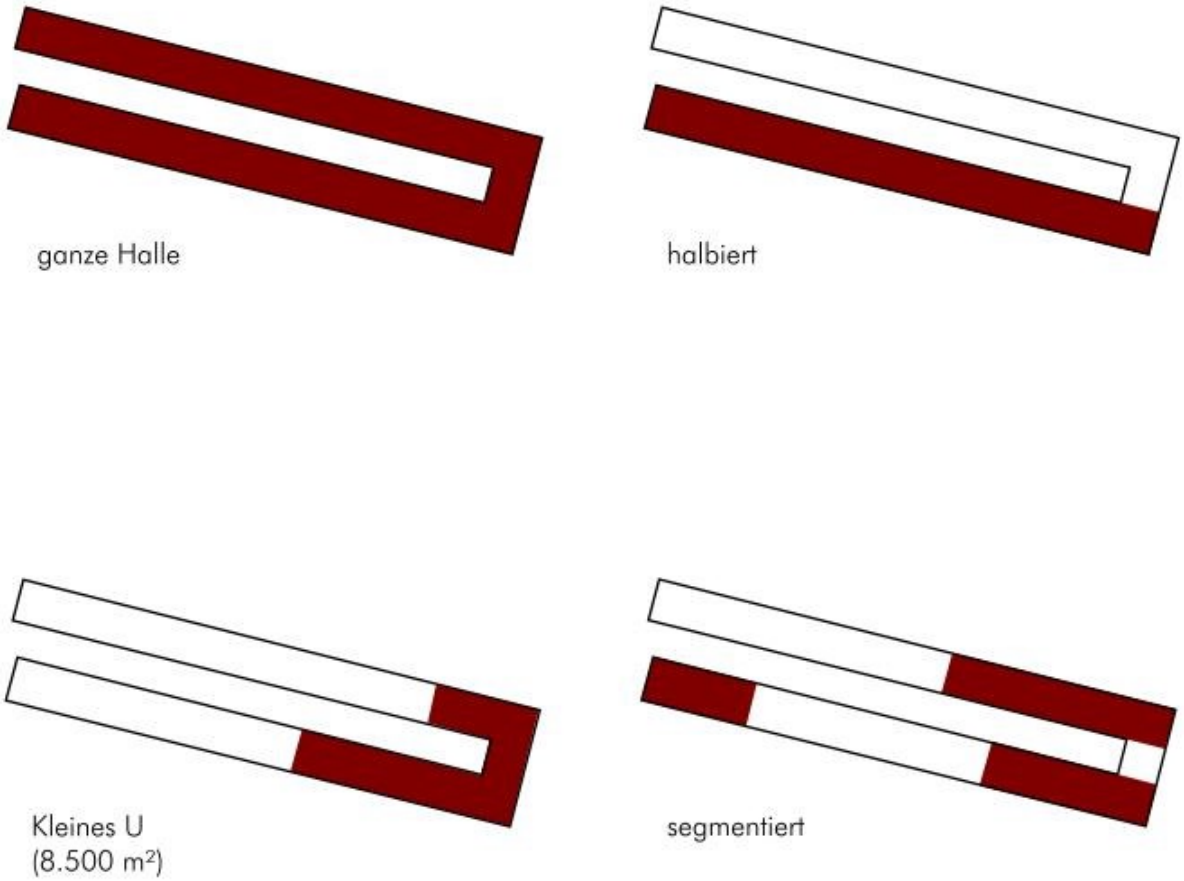

BUGA 2023 und Grünzug Nord-Ost, Eckpunkte der Offenen Bürgerplanungsgruppen
03.04.2014

Anlage 4 Szenarien für die städtebauliche Arrondierung im nördlichen/südlichen Bereich von Spinelli

BUGA 2023 und Grünzug Nord-Ost, Eckpunkte der Offenen Bürgerplanungsgruppen
03.04.2014
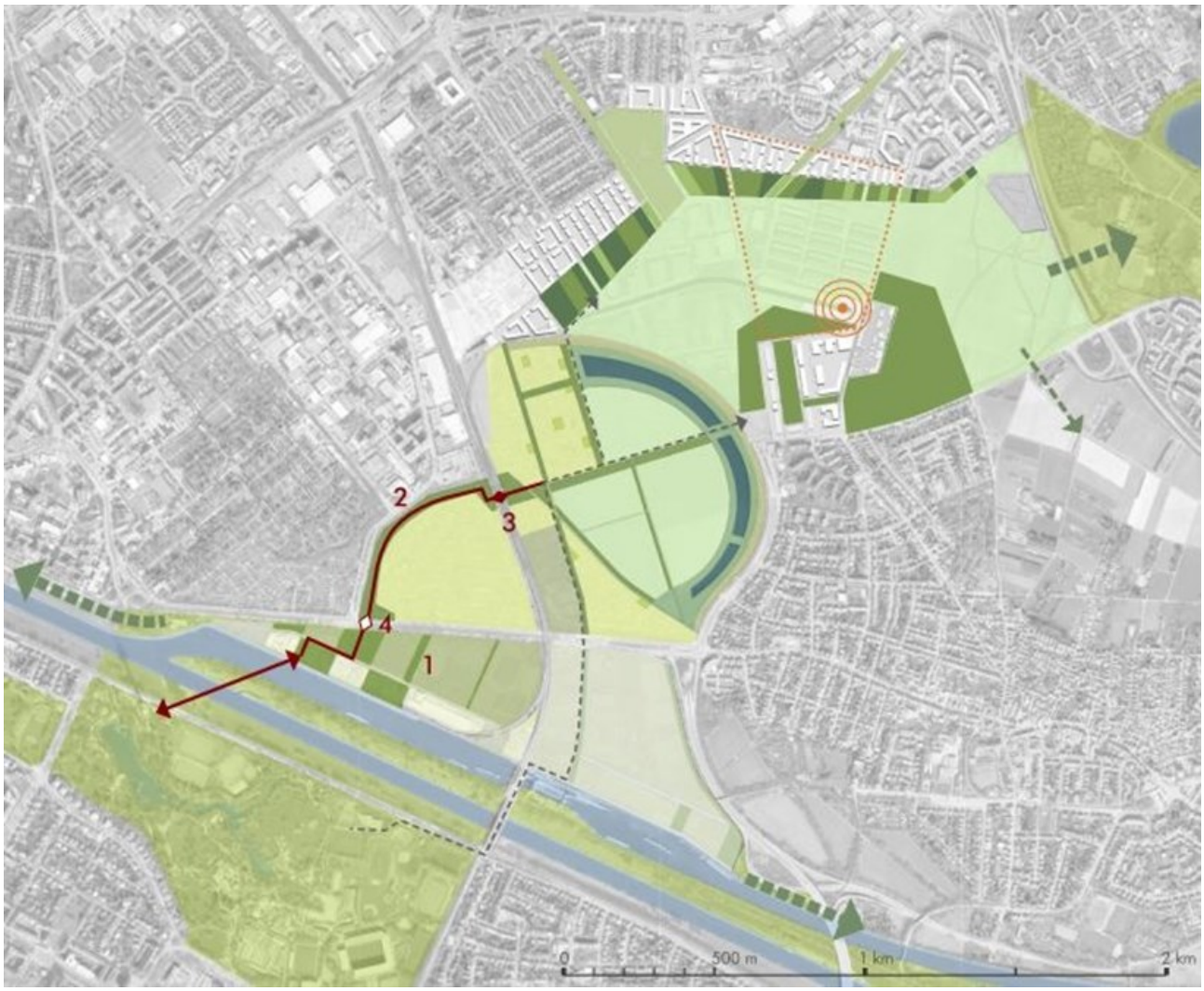
Anlage 5 Studie für eine alternative Neckarquerung